



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

090/2018

|               |           |        |            |
|---------------|-----------|--------|------------|
| Federführung: | Bauamt    | Datum: | 01.06.2018 |
| Bearbeiter:   | Uwe Bartl | EAPL:  | 6024       |

| Beratungsfolge           | Termin     | Behandlung |
|--------------------------|------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 12.06.2018 | öffentlich |

### **Anbau Stahlbalkon an Wohnhaus Fl.Nr. 13030, Großwallstädter Str. 201, Niedernberg**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg erteilt zum o.g. Bauvorhaben sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Wegen der Überschreitung der Baugrenze wird einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Wochenendgebiet am Main“.

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau eines Stahlbalkons in der Größe von 20 m<sup>2</sup>.

Wie aus dem Befreiungsantrag zu entnehmen ist, liegt ein Teil des Stahlbalkons außerhalb der Baulinie (3,41 m x 2,28 m). Da das Wohnhaus auch größtenteils außerhalb der Baulinie gebaut wurde (teilweise Übernahme der Altbebauung) liegt die Überschreitung der Baugrenze im Osten.

Der geplante Anbau in der Größe von 20 m<sup>2</sup> wurde in versch. Vorgesprächen mit dem LRA Obernburg abgestimmt.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor. Für das Bauvorhaben wird die Unterschrift der Bundeswasserverwaltung nicht benötigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein: